

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
Wahl zum 17. Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013
in den Wahlkreisen 29 - 35

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin oder der Bewerber nach § 18 Abs. 1 Niedersächsisches Landeswahlgesetz aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013 unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i.V.m. § 107 a Strafgesetzbuch strafbar.



Hannover, den 21.05.2012
 Prof. Dr. Axel Priebs
 Erster Regionsrat

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)

bei der **Wahl zum 17. Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013**, in dem

Herr Wolfgang Liebetrau, Heinkenstraße 26, 30851 Langenhagen

als Bewerber/in im **Wahlkreis 31 (Langenhagen)** benannt ist.

(Vollständig in Druck- oder Maschinenschrift auszufüllen, da sonst die Unterschrift nicht anerkannt werden kann)

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Nr., PLZ, Ort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.
 (Wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.)

_____, den _____
 (Ort und Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Wird von der Stadt/Gemeinde ausgefüllt)

Bescheinigung des Wahlrechts

Das Wahlrecht wird jeweils nur einmal für einen Kreis- und Landeswahlvorschlag bescheinigt; dabei wird nicht festgehalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Die vorstehende Unterzeichnerin/der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz. Sie/er erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), ist nicht nach § 3 NLWG vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

_____, den _____
 (Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

(Handschriftliche Unterschrift)